

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

## Nr.:011/2015

Federführendes Amt: Dezernat III

## Stadtrat

Verfasser: Herr Eichler

Datum:20.01.2015

### Gegenstand der Vorlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wernigerode zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Ilse/Holtemme" und "Großer Graben"

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wernigerode zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“.

### Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
16.02.2015 Bau- und Umweltausschuss				
19.02.2015 Stadtrat Wernigerode				

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen der Stadt Wernigerode durch die Umlagesatzung betragen ca. 70.000,00 € im Jahr (HHST 5.5.2.01.4481000 50.000,00 € und HHST 5.5.2.01.4487000 20.000,00 €).

### Begründung:

Die Ausgaben der Stadt Wernigerode für die Gewässerunterhaltung durch beide Verbände betragen, aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Wernigerode in den Unterhaltungsverbänden, ca. 135.000,00 € im Jahr. Diese Kosten ergeben sich aus den von den Unterhaltungsverbänden errechneten und beschlossenen Flächen- und Erschwernisbeitragssätzen.

Die Städte und Gemeinden haben als Verbandsmitglieder der Unterhaltungsverbände laut Wassergesetz LSA die Möglichkeit, die an die Unterhaltungsverbände geleisteten Verbandsbeiträge über Satzung auf die einzelnen Grundstückseigentümer im Gemarkungsgebiet umzulegen.

Die Aktualisierung der Umlagesatzung ist notwendig, um die rechtliche Grundlage für die Beitragserhebung für 2013 und 2014 zu erlangen.

Gaffert  
Oberbürgermeister

Anlage  
Satzung